



Herisau, 12. Dezember 2023

Finanzielle Unterstützung von Photovoltaikanlagen auf Scheunendächern

Infolge Anpassung des Rücklieferungspreises bzw. Übernahme des Herkunftsnachweises für Solarstrom wird die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Scheunendächern attraktiver.

Wenden Sie sich an einen spezialisierten Photovoltaik Installateur, welcher auch die Planung übernimmt.

Nachfolgend einige Hinweise:

- Anfragen sind an das lokale EW zu richten.
- Das Potential der Dachflächen ist einsehbar unter: www.sonnendach.ch
- Weitere Infos sind zu finden unter: www.ar.ch/afu

Finanzierungsmöglichkeiten:

Pro Novo Einmalvergütung vom Bund

Die Beiträge liegen in der Höhe von max. 30% der Investitionskosten.

Anträge sind einzureichen unter

<https://pronovo.ch>

Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds (zusätzlich)

Darlehen werden gewährt bis max. 50% der Investitionskosten, höchstens Fr. 100'000 pro Fall:

- Für Landwirtschaftsbetriebe (Mindestgrösse 0.8 Standardarbeitskraft)
- Zinssatz 0.9%
- Die erste Tilgungsrate von 50% ist fällig nach Auszahlung Kantonsbeiträge aus dem Energiefonds, der restliche Betrag muss innert maximal 3 Jahren getilgt werden.
- Sicherheit durch ein Grundpfand über der Belastungsgrenze nach BGG

Gesuchformular unter <https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-landwirtschaft/strukturverbesserungen/>

Rückfragen an Peter Raschle, peter.raschle@ar.ch, Tel. 071 353 67 57

Gesuche sind zu richten an:

Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obstmarkt 3, 9100 Herisau